

Sprach- und KulturmittlerInnen

in der psychosozialen und gesundheitlichen Versorgung
in Bielefeld

Ein Bericht der Arbeitsgruppen
„Finanzen“ und „Standards“



Wer sind wir?

AG „Finanzen“

- Fachgruppe Beratung und Therapie
- Netzwerk Migration und psychosoziale Versorgung

Beratend:
Kommunales
Integrations-
Zentrum (KI)

AG „Standard“

- Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge
(ein Kooperationsprojekt des AK Asyl e.V. und der Klinik für psychotherapeutische und psychosomatische Medizin)
- Psychologische Frauenberatung e.V.



Die Träger der psychosozialen Arbeit in Bielefeld befinden sich im Prozess der IKÖ und verändern ihre Angebote und Personalstruktur beständig weiter.

Dieser Prozess zeigt sich bei den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege u.a. an Fachtagungen, Fortbildungen, der Einstellungspraxis von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder fortlaufenden themenspezifischen Arbeitskreisen und Netzwerken.





Warum Sprach- und KulturmittlerInnen?

Trotz dieser Bemühungen sind die Angebote nicht allen BürgerInnen zugänglich, da weiterhin (Sprach-)Barrieren bestehen.

Das trifft u.a. auf folgende Bereiche zu:

- Pädagogische, psychologische und sozial-psychiatrische Beratung, Diagnostik und Therapie
- Hilfen zur Erziehung und
- Angebote der Eingliederungshilfe

Beispiele:

Sequenz aus der Familienberatung

Sequenz aus der Eingliederungshilfe

Wo besteht der Bedarf?

- **Beratungsstellen**
- **Eingliederungshilfe**

Vor allem in den Sprachen:

Kurdisch, Persisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Englisch, Französisch

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass der Bedarf nicht nur für aktuell geflüchtete Menschen besteht, sondern auch Mitbürgerinnen und Mitbürger betrifft, die schon länger in Deutschland leben.

Bei Menschen aus über 150 Herkunftsländern, die in Bielefeld leben, ist es nicht machbar, muttersprachliche Fachkräfte für alle Herkunftssprachen einzustellen.

Was bedeutet es, wenn diese Menschen keinen Zugang zur psychosozialen Regelversorgung erhalten?

Es entstehen gravierende Folgekosten, weil:

- es keine fachgerechte Beratung bei familiären Konflikten (Erziehungsfragen, Paarkonflikte, Trennung und Scheidung) gibt
- frühzeitige Interventionen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt nicht greifen können
- psychische Erkrankungen nur zufällig erkannt und somit nicht adäquat behandelt werden
- Menschen mit psychischen Erkrankungen keine Unterstützung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bekommen und die Inanspruchnahme einer adäquaten Behandlung verwehrt wird (Chronifizierung)



Bewertung der Konsequenzen

- **Durch ausbleibende Hilfen, Fehldiagnosen und Chronifizierungen entstehen hohe Folgekosten im Sozialen Bereich, in der Jugendhilfe, dem medizinischen Bereich, bei Behörden, Polizei und Justiz.**
- **Für die zuvor genannten Beispiele bedeutet das:**

Notwendigkeiten

Um diese Hürden für Ratsuchende abzubauen oder zu senken und entsprechende Folgekosten zu vermeiden, braucht es dringend Sprach- und KulturmittlerInnen für psychosoziale Angebote in Bielefeld.

Hier lässt sich nicht auf unentgeltliche Übersetzungen durch Familienangehörige, Freunde, Kinder, Putzhilfen u.a. zurückgreifen, da die Anforderungen eindeutig über die Grenzen der Einsatzmöglichkeiten von Ehrenamtlichen hinausgehen.

Für diese Aufgaben können nur geschulte und fachlich begleitete Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler eingesetzt werden.



Welche fachlichen Standards für den Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen sind in der psycho-sozialen, psychotherapeutischen und sozialpsychiatrischen Versorgung wichtig?

Diskussionspapier der AG Standards

Veränderte Bedarfslage

- Seit Herbst 2015 durch den erhöhten Zustrom von Geflüchteten auch nach Bielefeld hat sich der Bedarf an Sprach- und Kulturmittlung bei allen Einrichtungen im psycho-sozialen, psychotherapeutischen und sozialpsychiatrischen Bereich deutlich erhöht.
 - Qualifizierte Sprach- und KulturmittlerInnen stehen nur in begrenztem Ausmaß in Bielefeld zur Verfügung.
- Es gibt besondere Herausforderungen an die Träger (Organisation, Fürsorgepflichten).
 - Es gibt besondere Herausforderungen an Sprach- und KulturmittlerInnen (Settingwechsel, Datenschutz) und besondere Belastungen (Arbeit mit mehrfach gewaltbetroffenen, traumatisierten Menschen).

Ausgangslage

- Die Berufsbezeichnung Sprach- und KulturmittlerInnen ist bisher nicht geschützt.
- Es gibt keine bundes- oder länder einheitlichen Standards für die Ausbildung.
- Es gibt verschiedene Träger in Bielefeld, die nach Standards der PSZ oder des Ethnomedizinischen Zentrums einzelne Fortbildungsmodule oder Fortbildungsreihen anbieten.

Ausgangslage

- Die Qualifikationen der Sprach- und KulturmittlerInnen sind sehr unterschiedlich.
 - Sie erstrecken sich vom einmaligen ehrenamtlichen Einsatz als Familienangehörige, Verwandte über ausschließliche Übersetzung von Schriftstücken bis hin zum langfristigen Einsatz als diplomierte DolmetscherInnen beim BAMF.
 - Es gibt mehrere Pools mit Sprach- und KulturmittlerInnen, die innerhalb der eigenen Organisation übermitteln bzw. angefragt werden können:
 - Stadt Bielefeld
 - AK Asyl e.V./ PSZ
 - Universität Bielefeld
 - ...
- Psychiatrische Einrichtungen nutzen private Dolmetschdienste.

Bedarfe an Sprach- und KulturmittlerInnen

- bestehen im sozialen, psycho-sozialen, psychotherapeutischen und sozialpsychiatrischen Bereich
- mit unterschiedlichen Arbeitsaufträgen
- auf der Grundlage unterschiedlicher Anforderungen an Kenntnisse und Qualifikationen.



Unterschiedliche Arbeitsaufträge

- Alle Altersgruppen kommunal zu versorgender Geflüchteter und MigrantInnen
- Illegale (ohne Papier) hier lebende Menschen
- Geflüchtete/ MigrantInnen mit psychosozialen Problemen
- (Akut) gewaltbetroffene, z.T. traumatisierte Mädchen, Frauen, Jungen, Männer, LSBTTI
- Psychisch auffällige (traumatisierte) Menschen

→ Je nach Arbeitsauftrag ist der Anspruch an das Qualifikationsniveau in der Sprach- und Kulturmittlung unterschiedlich hoch.

Rechtsgrundlagen zur Finanzierung von Sprach- und KulturmittlerInnen bei Therapie und Beratung

1. AsylbLG / Sozialamt

1. § 6 : sonstige Leistungen „zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich“ für psychotherapeutische Behandlung und ggfls. auch für regelmäßige Arztbesuche auf Antrag möglich

2. SGB XII: für Psychotherapie auf Antrag möglich, aber schwierig

1. § 27 a Absatz 4 SGB XII :wenn “erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht „
2. § 73 SGB XII (Hilfe in sonstigen Lebenslagen, Beispielurteil hier)
3. Ermessensentscheidung

3. Für Beratung bisher keine Finanzierung aus Transferleistungen bekannt

Ansatzpunkt

Kommunal verbindliche fortzuschreibende Standards für die Qualifizierung und den Einsatz von Sprach- und KulturmittlerInnen,

- die sich an den Bedarfen der Trägervielfalt orientieren,
- die Rechte und Pflichten der Ratsuchenden, Klientinnen und Patientinnen,
- und der Sprach- und Kulturmittler*innen und ihrer Psychohygiene berücksichtigen.

Voraussetzungen für und in der Tätigkeit als Sprach- und Kulturmittler*in

- Volljährigkeit
 - Vorliegen eines Führungszeugnisses
 - Transparenz des Bildungswegs und bisheriger Praxiserfahrungen
 - Unterschiedliche Anforderungsprofile in der Trägerlandschaft bzw. bei Trägerangeboten
 - Unterschiedliche Belastungsgrade in der Sprach- und Kulturmittlung
-  Entwicklung verschiedener Kompetenzniveaus

Kompetenzniveaus

1. Schriftliche Übersetzungen
2. Einmalige mündliche Übersetzungen mit Schwerpunkt sozialer Beratung
3. Einmalige bis mehrmalige Übersetzungen im psychosozialen Kontext
4. Einmalige bis längerfristige mündliche Übersetzungen im psychosozialen/ psychotherapeutischen/ sozialpsychiatrischen Kontext

Schulungen

- Bestehende Fortbildungsangebote sollten erhalten und weiterentwickelt werden

Qualitätssicherung

- Fortbildungen von Trägern, Trägerzusammenschlüssen
- Regelungsbedarf besteht bei Umgang mit Beschwerden

Schlussfolgerungen

- **Damit alle Menschen in unserer Stadt an den Regelangeboten teilhaben können, auch wenn die Kenntnisse der deutschen Sprache (noch) nicht ausreichen, braucht es trägerübergreifend nutzbare Pools von Sprach- und KulturmittlerInnen.**
- **Verbindliche Standards sind notwendig, um Transparenz über Sprach- und Kulturmittlung für Ratsuchende, KlientInnen und PatientInnen, Träger und Sprach- und KulturmittlerInnen herzustellen und die Fachlichkeit der Arbeit zu gewährleisten.**
- **Hierfür braucht es zusätzliche städtische Mittel, die den Trägern psychosozialer Angebote für den Einsatz von geschulten Sprach- und KulturmittlerInnen zur Verfügung gestellt werden.**

Schlussfolgerungen

- **Diese müssen auch Kosten für die Koordination, Akquise, Verwaltungsarbeit, Schulung und Personalführung, etc. der Sprach- und KulturmittlerInnen abdecken.**



**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**